



Im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz besetzt die Schulleitung der Bertha von Suttner IGS in Kaiserslautern frühestens zum 01.02.2026 die unbefristete Teilzeitstelle (28/39 Std.)

einer Bibliothekskraft (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Leitung der Schulbibliothek
- Verwaltung und Organisation des Bibliotheksbestandes (Erwerb, Katalogisierung, Pflege, Ausleihen und Entgegennahme von Büchern)
- Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte
- Planung und Durchführung von Leseförderprogrammen und Veranstaltungen
- Kooperation mit Lehrkräften zur Integration von Bibliotheksressourcen in den Unterricht

Sie überzeugen mit

- Freude am Umgang mit jungen Menschen
- guter Kenntnis von Jugendliteratur sowie der Bereitschaft, sich über die aktuelle Jugendliteratur zu informieren
- Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- organisatorischem Geschick
- PC Kenntnissen (z.B. Bibliothekssoftware Bibliotheca)

Wir bieten Ihnen

- ein angenehmes Arbeitsumfeld mit einem motivierten Team
- einen krisenfesten Arbeitsplatz
- die Möglichkeit, innerhalb der Vorgaben selbstständig zu arbeiten
- eine große, voll ausgestattete Schulbibliothek mit Blick in den Schulgarten

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen schriftlich oder per Mail bis zum 15.12.2025 an die

Bertha von Suttner Integrierte Gesamtschule
Im Stadtwald
67663 Kaiserslautern
mail: info@von-suttner-igs.de

Weitere Informationen rund um Ihre Bewerbung

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion oder sexuellen Identität. Bei gleichwertiger Eignung werden Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind sowie schwerbehinderte Menschen, bei entsprechender Eignung, bevorzugt berücksichtigt.

Auf Wunsch wird die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung geprüft. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die postalisch eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden alle Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes zu.